

Graz, am 29. September 2015

Informationsblatt für anerkannte Flüchtlinge und AsylwerberInnen für den Start ins Studium an der Uni Graz als ordentliche/r Studierende/R

Personen, die aufgrund des Asylgesetzes zum Aufenthalt in Österreich berechtigt sind und hier ein Studium aufnehmen oder fortführen möchten, ermöglicht die Karl-Franzens-Universität Graz eine möglichst unbürokratische Abwicklung von Zulassungsanträgen. Diese werden auch nach Ende der Nachfrist für das kommende Sommersemester 2016 bearbeitet. Beim Antrag für eine Zulassung zum Studium sind vorzulegen:

- das ausgefüllte Antragsformular auf Zulassung zum Studium für internationale Studierende: <http://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/institut/formulare/>
- die jeweilige Aufenthaltskarte nach dem Asylgesetz
- persönlichen Dokumente: Dazu zählen (Kopie) des Reisepasses/ Personalausweises, der Nachweis über die allgemeine Hochschulreife mit Zeugnissen der Oberstufe (Reifezeugnis, Matura), Transcript of Records von eventuellen bereits begonnenen Universitätsstudien und, falls vorhanden, etwaige Sprachzertifikate der deutschen Sprache. Nicht englischsprachige Dokumente bedürfen einer Übersetzung durch eine/n lokale/n, gerichtlich beeidete/n ÜbersetzerIn.

Bei betroffenen Personen, die aufgrund von äußeren Umständen, beispielsweise erschwerte Reisebedingungen bei der Flucht aus ihrem Heimatland, über keine gültigen persönlichen Dokumente verfügen, entscheidet die Universitätsleitung je nach Problemlage. Unterrichtssprache an der Karl-Franzens-Universität Graz ist Deutsch, deshalb sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (nach GERS) Voraussetzung.

Wenn Sie über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 verfügen:

Sie erhalten in der Studien- und Prüfungsabteilung einen Zahlschein über 18,70 Euro (Beitrag für die Österreichische HochschülerInnenschaft) sowie das Antragsformular für den Studierendenausweis UNIGRAZCard. Diese gilt auch als Bibliotheksausweis. Für diesen Zweck müssen Sie die Karte beim Automaten im Foyer der Hauptbibliothek (Universitätsplatz 3a) freischalten.

Sobald Ihr Zugang aktiviert ist, erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Informationsmanagementsystem UNIGRAZonline (<https://online.uni-graz.at/>) an die von Ihnen angegebene Mail-Adresse. Außerdem wird Ihnen eine **Studierenden-Mail-Adresse** ausgestellt, die aus Ihrem Vor- und Nachnamen besteht: vorname.nachname@edu.uni-graz.at. Bitte überprüfen Sie die Nachrichten in Ihrem Studierenden-Mail-Account regelmäßig, da die Uni Graz Ihnen wichtige Informationen nach Ihrer Inskription ausschließlich an diese Adresse schickt.

Über UNIGRAZonline können Sie auch das Foto für den **Studierendenausweis und Bibliotheksausweis UNIGRAZCard** hochladen (Passbildformat, hohe Auflösung). Bitte beachten Sie, dass Sie auf dem Foto gut erkennbar sein müssen, damit die Karte ausgestellt werden kann. Wenn Sie das Foto hochgeladen haben, wird Ihnen die UNIGRAZCard in der Studien- und Prüfungsabteilung ausgestellt. Bitte bringen Sie das ausgefüllte Antragsformular mit.

Wichtige Informationen rund um das Maßnahmenpaket der Uni Graz für anerkannte Flüchtlinge und AsylwerberInnen finden Sie auf: <http://refugees.uni-graz.at>

Wichtige Kontakte:

Studien- und Prüfungsabteilung: <http://studienabteilung.uni-graz.at>

Studien-Info-Service „4students“: <http://studieren.uni-graz.at>

ÖH Uni Graz – Buddy System: <http://oehunigraz.at>

Vorstudienlehrgang der Grazer Hochschulen (Deutschkurs): <http://www.vgu.at/>